

Gemeinde Thurmansbang

Landkreis Freyung-Grafenau – Staatl. anerkannter Luftkurort-
Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 27. SITZUNG DES GEMEINDERATES THURMANSBANG

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 07.09.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ort:	in der "Maiererei" Kirchstraße 2

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bauanträge und Bauvoranfragen;
2. Bürgerstiftung Thurmansbang; Bestellung eines neuen Mitglieds
3. Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 25; Behandlung der Bedenken und Anregungen aus dem erneuten Auslegungsverfahren
4. Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 25; erneuter Feststellungsbeschluss
5. Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes SO Solarpark Sol-la"; Behandlung der Bedenken und Anregungen aus dem erneuten Auslegungsverfahren
6. Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes "SO Solarpark Sol-la"; erneuter Satzungsbeschluss
7. Projekt "Radwegenetz von der Donau nach Böhmen"
8. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Martin Behringer eröffnet um 19:00 Uhr die 27. Sitzung des Gemeinderates Thurmansbang. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Thurmansbang fest.

In einem **Nachruf** gedachte der Bürgermeister an den ehemaligen Bauhofmitarbeiter **Konrad Fredl** aus Solla, der am 25.08.2022 im Alter von 70 Jahren verstorben ist. Herr Fredl war insgesamt 10 Jahre bei der Gemeinde beschäftigt. Die ihm übertragenen Aufgaben erfüllte er immer zur vollsten Zufriedenheit. Seinen Angehörigen entbietet die Gemeinde ihre aufrichtige Anteilnahme.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides

Sachverhalt:

Der Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides 32/2022
Neubau eines Ein- bis Zweifamilienhauses und einer Doppelgarage
auf Fl. Nr. 789, Gmkg. Solla
wurde beschlussmäßig behandelt.

Mit Schreiben vom 09.08.2022 beantragte der Bauwerber die Verlängerung des Vorbescheides vom 26.09.2019 (AZ.: 40-1-VB-57-2019).

Beschluss:

Da die planungsrechtlichen Voraussetzungen und die Erschließungsmöglichkeit weiterhin gegeben sind, wird dem Antrag zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

1.1. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:

Der Bauantrag 33/2022
Errichtung eines Hackschnitzzellagers mit Traktor- u. Anhängerstellplatz
auf Fl. Nr. 941/4, Gmkg. Solla
wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Ebenreuth teils in einem „MD“ nach dem Flächennutzungsplan und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt ab der Dorfstraße ist auf eigene Kosten zu erstellen. Niederschlags- und Schmelzwasser der Zufahrt und aus dem Grundstück darf nicht in die Ortsstraßenentwässerung eingeleitet werden.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage ist möglich.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

1.2. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag**Sachverhalt:**

Der Bauantrag

34/2022

Neubau landwirtschaftliche Geräte- und Lagerhalle
auf Fl. Nr. 2376, Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde. Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (Landwirtschaft).

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungs- und Abwasseranlage ist möglich.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen und darf nicht in die Schmutzwasserleitung eingeleitet werden.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

1.3. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag**Sachverhalt:**

Der Bauantrag

35/2022

Neubau Carport mit 2 Stellplätzen
auf Fl. Nr. 2375/2, Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang. Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben (§ 35 Abs. 2 BauGB).

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindeverbindungsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgung und Abwasseranlage ist nicht notwendig.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen und darf nicht in die Schmutzwasserleitung eingeleitet werden.

Einwände werden nicht erhoben.
Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

1.4. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:

Der Bauantrag

36/2022

Aus- und Umbau Nebengebäude für Dachgeschosswohnung in Altfaltern
auf Fl. Nr. 1256, Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Altfaltern in einem MD nach dem Flächennutzungsplan Thurmansbang und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die Abwasserbeseitigungsanlage im Trennsystem ist möglich

Beschluss:

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

1.5. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Vorbescheid,

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid

37/2022

Neubau eines Einfamilienhauses

auf Fl. Nr. 203/1, Gmkg. Solla

wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Solla-Wiesengrund“ in einem „WA“ und widerspricht folgenden Festsetzungen:

1. Überschreitung der Abstandsflächen (werden vom Nachbarn übernommen)
2. Überschreitung der Baugrenze
3. Überschreitung der Gebäudehöhe talseitig: Die Traufhöhe der Gebäude wird mit max. 7,0 m talseits festgelegt. Sie wird gemessen von dem bestehenden, natürlichen Gelände. (geplant: Kniestock von 0,75 m bei einer Traufhöhe von 8,9 m wegen Hanglage)

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an das gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Trennsystem ist möglich.

Beschluss:

Das Einvernehmen zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB und § 31 Abs. 2 Satz 3

wird erteilt.

Weitere Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

1.6. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:

Der Bauantrag

38/2022

Neubau eines Heizraumes inkl. Holzlagerraum

auf Fl. Nr. 519, Gmkg. Solla

wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Loh und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein. Es handelt sich um eine Maßnahme an einem bestehenden Wohnhaus.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist vorhanden.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage im Trennsystem ist vorhanden.

Beschluss:

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

2. Bürgerstiftung Thurmansbang; Bestellung eines neuen Mitglieds

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates Thurmansbang vom 06.03.2012 wurde Herr Georg Wax aus Kneisting neben weiteren vier Mitgliedern in den Stiftungsrat der Bürgerstiftung Thurmansbang bestellt.

Aufgrund des Todes von Herrn Georg Wax ist der Stiftungsrat mit einem neuen Mitglied zu besetzen. Bisher sind aus den drei Ortsteilen (Thurmansbang, Thannberg und Solla) Stiftungsräte berufen, die diese Region vertreten. Der Vorsitzende schlägt vor, das ehemalige Gemeinderatsmitglied Marianne Wax, Kneisting, als Nachfolgerin von Georg Wax in den Stiftungsrat zu bestellen.

Beschluss:

Frau Marianne Wax erklärt sich gegenüber dem Bürgermeister bereit, als Nachrückerin für ihren Vater im Stiftungsrat mitarbeiten zu wollen. Der Vorschlag des Bürgermeisters wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

3. Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 25; Behandlung der Bedenken und Anregungen aus dem erneuten Auslegungsverfahren

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Thurmansbang hat in seiner Sitzung am 16.12.2019 die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Thurmansbang“ mit Deckblatt Nr. 25 beschlos-

sen.

Die öffentliche Auslegung vom 10.02.2022 wurde erneut vom 13.07.2022 bis 16.08.2022 durchgeführt.

Im Zeitraum der erneuten Auslegung gingen keine Bedenken und Anregungen der Bürger ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Auslegungsverfahren zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

4.	Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 25; erneuter Feststellungsbeschluss
-----------	---

Sachverhalt:

Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 25 ist nach erneutem Aushang abgeschlossen.

Beschluss:

Der Feststellungsbeschluss vom 13.04.2022, Top 5 wird aufgehoben.

Das Deckblatt Nr. 25 für den Bereich „Thurmansbang“ zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Thurmansbang mit Begründung und Umweltbericht, in der Fassung vom 06.04.2022, erstellt durch das Architektur- u. Ingenieurbüro mks, 94347 Ascha wird hiermit gemäß §§ 1, 2 und 5 BauGB i. V. m. § 233 Abs. 1 Satz 2 BauGB festgestellt.

Das Deckblatt ist nunmehr erneut nach § 6 BauGB zur Genehmigung einzureichen.

Das Deckblatt Nr. 25 mit Begründung und Umweltbericht ist Bestandteil dieses Beschlusses (sh. Anlage).

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

5.	Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes SO Solarpark Solla"; Behandlung der Bedenken und Anregungen aus dem erneuten Auslegungsverfahren
-----------	---

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Thurmansbang hat in seiner Sitzung am 16.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Solarpark Solla“ beschlossen.

Die öffentliche Auslegung vom 10.02.2022 wurde erneut vom 13.07.2022 bis 16.08.2022 durchgeführt.

Im Zeitraum der erneuten Auslegung gingen keine Bedenken und Anregungen der Bürger ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Auslegungsverfahren zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

6.	Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes "SO Solarpark Solla"; erneuter Satzungsbeschluss
-----------	---

Sachverhalt:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Solarpark Solla“ ist abgeschlossen.

Beschluss:

Der Beschluss vom 13.04.2022, Top 3. wird aufgehoben.

Das Deckblatt zur Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Solarpark Solla“ mit Begründung und Umweltbericht, in der Fassung vom 06.04.2022, erstellt durch das Architektur- und Ingenieurbüro mks, 94347 Ascha wird hiermit gemäß §§ 2, 9 und 10 BauGB erneut als Satzung beschlossen.

Das Deckblatt zur Änderung des Bebauungsplanes „SO Solarpark Solla“ mit Begründung und Umweltbericht ist Bestandteil dieses Beschlusses (sh. Anlage).

Die Verwaltung wird mit dem Abschluss des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

7. Projekt "Radwegenetz von der Donau nach Böhmen"

Sachverhalt:

Die ILE Sonnenwald beabsichtigt ein Radwegenetz in der Region etablieren, dass Besucher in die Region lenkt. Es ist vorwiegend für E-Bikes und Tourenfahrer konzipiert und bindet den ÖPNV mit ein. Das Radwegenetz soll grenzüberschreitend funktionieren und damit die Region als grenzüberschreitende Destination erschließen.

Ziel des Projekts:

Ausbau, Optimierung und Vernetzung bestehender Radwege für die Zielgruppe der Tourenfahrer, insbesondere der E-Bike-Fahrer durch Optimierung der Wegeverläufe und Wegequalität, ein Konzept einer einheitliche Beschilderung nach DIN, Ausstattung mit Wegeelementen, Informationen, Ladesäuleninfrastruktur und Anbindung an den ÖPNV, Vernetzung nach Böhmen zur Erhöhung des Gästeaustauschs über die Grenze, und die Einbeziehung der touristischen Leistungsträger vor Ort (Hotellerie, Gastronomie, Verleih-Stationen, etc.)

Der aktuelle Vorschlag der Routenführung würde folgende Projektpartner ergeben:

ILE Donau-Schleife, ILE Sonnenwald, ILE Ilzer Land, Gemeinde Neuschönau, Nationalpark Bayerischer Wald und Mikroregion Sumava západ.

Für die Gesamtkosten (pro Kommune ca. 5.500 € zuzüglich Anteilsbeträge mit ca. 500 €) von rd. 6.000 € steht ein Fördersatz von 80 % zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat zeigt Interesse, sich am vorgestellten Projekt „Radwegenetz von der Donau bis nach Böhmen“ zu beteiligen.

Zur Beantragung einer Förderung über Interreg-Mittel sollen alle notwendigen, vorbereitenden Leistungen gemäß der vorgestellten Leistungsübersicht veranlasst werden. Diese umfassen alle Leistungen zur Bedarfserhebung und zur Antragsvorbereitung.

Für den Fall, dass die vorbereitenden Leistungen weder über das Amt für Ländliche Entwicklung, noch über Interreg gefördert werden können, werden die Kosten hierfür von der Kommune selbst getragen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

8. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Sachverhalt:

Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Wünsche und Anfragen

Bauer Andreas, fragt wegen der aktuellen Trockenheit nach der Lösch- und Trinkwasserversorgung in Traxenberg nach. Bürgermeister Martin sieht diese nach dem derzeitigen Stand als nicht gefährdet.

Weber Stefan informiert über Rissebildungen an der Straße beim Spielplatz in Rettenbach.

Maier Maximilian kritisiert die Verzögerung beim Aufbau der Spielplatzgeräte am Thurmansbanger Spielplatz. Hierzu verweist der Bürgermeister, dass dies aus zeitlichen und personellen Gründen derzeit noch nicht möglich ist. Soweit es die Zeit erlaubt werden die neuen Geräte aufgebaut.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende des öffentlichen Teils.